



Q.K. 425,





Neues und sonderbares

Priedens= PROJECT,

Auff was Art zwischen allen

Dren Faupt-Neligionen

ober

Bißher zertrenneten

Momisch : Batholischen/

Svangelisch- Tutherischens

und

Evangelisch Reformirten

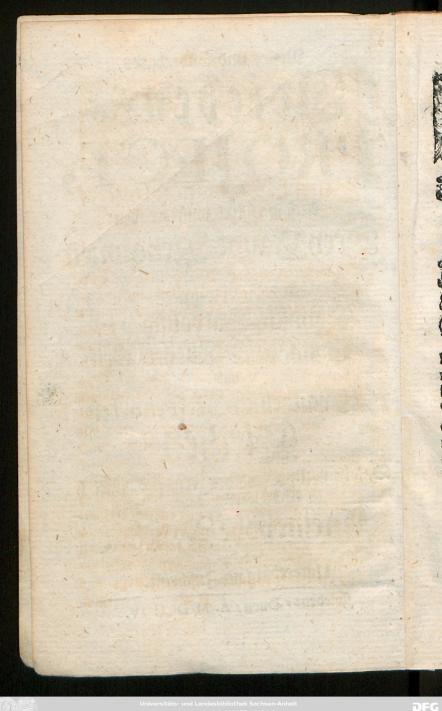
Wirchen

Das heilsame Band des Friedens glücklich erseset werden könne,

An eine hohe Majeståt

Unterthänigste Zuschrifft.

Friedens , Burg / A. M DCC IV.







Durchl. Broßmächtigster/ Allergnädigster König und Herr;

W. Königl. Maj. mit diesem Ents wurff allergehorsamst auffzuwers ten/erfordert meine unterthänigste Pflicht und Schuldigkeit. Denn nachdem Sw Maj unlängst mit als

lergnadiaft ertheilten Audienz mich Dero ges ringften Diener beglückfeliget / und auf Dero bochft vernünfftigen Discours von notbiger Bereinigung ber Religionen ich noch ausführlis cher Satisfaction ju geben verfprochen / meil das mable bie weitlauffrige Beantwortung burch Rurbe und Sindernif der Zeit interrumpiret wurde ; Auch Em Diaj ein Wohlgefallen bezeigen / wenn mein Sentiment davon febrifftlich eroffnete; Go babe aniho meine aller geborfame fte Berbundenheit ju befolgen ge enwartiges an Em. Ronigl. Mai. allerunterthanigft liefern wollen. 3ch muß zwar anfangs mohl gefrebene daß die Sache von solcher Wichtigkeit ift / bag mich 21 2

攀 (4) 墩

mich nicht Capabel crachte, Ew. Maj mit meis nen einfaltigen Bedancken ju contentiren. Doch Em. Maj. reiffes Urtheil wird erfețen Bonnen was hier manquiret. Em. Maj. fras gen : Db denn nicht Dogligfeit und Soffnung ware ein General Concilium ju versammlen um die Streit . Sachen fo zwischen denen Catholicis, Evangelicis und Reformatis bigher entstanden/mit der Gute bengulegen? 3ch ante wortete damable/daß es für dem Ende der Welt nicht unmöglich mare, aber man fonte fich ben jegiger Belt- Berwirrung/noch feine Soffnung Darju machen. Denn weil ich burch ein General-Concilium eine folche Berfammlung vers ftebe / daben alle Particular-Rirchen in Der gans Ben Belt durch ihre Deputatos und bevollmache tigte Orarores erscheinen muffen / fo fan ich nicht absehen, wer ihiger Zeit solche zusammen verfchreiben folte. Dem Pabfte, welchem diefe Ausschreibungs-Macht zugeeignet wird / pariren die Afiarifchen und Africanischen Rirchen nicht / und in Europa auch nicht alle. Db fie es einem Romiden Ranfer ober andern Europrifchen Ronigen wurden zu Gefallen thun, ftehet auch dabin / wurde ihnen auch von den Mahometanischen Monarchen / unter benen ihrer viel feuffgen muffen, feines meges verftattet wers ben / barum ift ju einem folchen Concilio mobile rebus fic ftantibus, fchlechte Soffnung. Aber ein foldes General-Concilium ju berfammlene Daven alle Catholifthe / Evangelische und Reformirte

mirte Particulair-Kirchen in Europa, durch ihre Sevollmächtigte Deputatos erschienen/halte ichnicht für unmöglich/ obes aber geschehen werde kan ich nicht prophezeven/ indem sich noch wenig

Apparence will herver thun.

Es begehren Em. Maj. ferner bon mir / bag ich doch den Borichlag zeigen folle/ deffen ich das mahls gedacht / wie nehmtich ein folches Conci-Reconciliatorium zwischen angeregten dren Religionen zu verfamlen und wie die biffe berigen Streit Sachen ohne jeder part Nache theil/und mit jeglicher part vergnüglicher Contentirung fonten abgethan werden damit aus allen dreven Religionen ein Corpus murde. Run ich geftehe gerne / diefes ift eine groffe Fras ge jund erfodert groffe Untwort/dazu ich mich zur wenig befinde; Denn was die Berfamlung und Beruffung des Concilii anlanget / fo uberlaffet man billich folches benen Staats Erfahrnen / Die mogen einen Modum ausfinden. Streit-Sachen aber gehoren zwar vor die Theologos, aber die werden fich gewiß nicht einlafe fen / bif zwifden allen dregen eine Paritat / und Benau abgewogene Gleichheit feft gestellet fenn wird auch genungfame Securitat daß wenn es ja fruchtloß abgienge / und ju teinem Schluffe fame / jede Part ben ihrer vorigen Poffession_ Wie aber die Sachen auff einem perbliebe. folchen Concilio lauffen wurden verlangen Ew. Maj. mein weniges Muthmaffen. sieng eben mein Borschlag- deffen gegen Ero. Mai.

Maj. gedachte / nicht so wohl / wie es auf dem Concilio geben wurde / fondern wie man einen Prægustum berseiben erfahren tonne. Rath ware diefer. Wenn ein groffer Pring/ fonderlich der alle dren Dieltaionen in seinem Lans De verstattet/von jeglicher Religion etliche Theologos verschriebe an einem Orte/ da eine wohle angelegte Bibliotheca zur Sand mare/ zum mes niasten von ieder Part vier Beliebte mannihe rer mehr, fo mare es defto beffer / doch zum aller. wenigsten vier / jufammen zwo'ffe. Doch daß Diefes alles Gelehrte / Der D. Schrifft / Der Rire chen Historien, und dazu benothigten Sebraie fchen / Briechischen und Lateinischen Sprache wohlkundige Leute waren; über diefes fanfftmuthia, bescheiden, friedliebend, dem Beis Gie gennut und Chrfucht feind. Diefen mochte Der Dring eine Zeit anfegen von einen halben oa ber gangen Jahre darinnen sie versuchen folten. ob ein Temperament zu treffen ware, und zwar in folcher Ordnung.

In den Præliminarien muffen diefe Cautelen

geseht werden:

1) Daß unter allen eine vollkommene Parität fen/ sogar/daß auch keiner / die Range über den andern hätte/ sondern sie möchten losen oder würffeln/ in was sur Ordnung sie gehen oder sien wolten/ auch damit Monatlich ohngefähr abwechseln.

2) Daß dassenige was etwan verglichen werden möchtes niemanden zum Præjudiz oder Nach-

Nachtheil gebenen foltes fondern alles muffe nur Exercitii gratia gefchehen fenn. Darnach fole ten von jeden Theil zwen/zufammen feche Theologi erwählet werden / welche ein Collegium Mediatorium ausmachten. Denen folte ans befohlen werden / der Parten ihre Nothdurfft unparthenisch anzunehmen/und allerhand Borfeblage jur Bereinigung ftellen/die noch übrigen zweene Theologi von jeder Part / mochten Actores ober Agenten heiffen. Die folten ihre Prætensiones, ben dem Collegio Mediatorio febrifftlich eingeben. Denn in mundlichen Disputiren fan man sich übereilen/das Collegium Mediatorium mochte es dem Gegentheil guftele len / und nehme die Antwort von ihnen wieder an / und nach gewechselter Replic und Duplic, faffete die Mediation einen Borfchlag ab / und Die Actores von jeder Part mochten erftlich excipiren / barnach wenns angenommen wurde, unterfchrieben / bor allen Dingen aber mufte man alle Stichel-Reden abthun / und fich derfelben gant und gar enthalten; Die Catholici muffen die Protestirenden nicht Reger heiffen? Die Protestirenden muffen mit ihrem Antichrift und Belial der mit Chrifto nicht ftimmet / auch inne halten. Die gegen einander zuwechfelnde Memorialien muffen nicht in terminis acriter Disputantibus, sondern Fraterne monentibus bestehen / wenn ja ein injurieuses / Scoptisches oder hönisches Wort solte mit eingerückt fenns fo mufte es die Mediation wieder guruct geben, 21 4 und

und dem Gegentheil nicht insinuiren / bif es gnugsam mitigiret sen / damit man nicht unnos thige Berbitterungen caufire. Denn daf dies fe bifher fo viel unnothigen Banck/ Erog und ale lerlen Unheil ausgeheckt / hat die Erfahrung gnugfam bezeuget. Insgemein mufte mangu Den gangen Berche fich einen folchen Borfchlag belieben laffen / daß die Streit-Puncte in drep Gorten abgetheilet murben / fo ba concernirten. (1.) Das Fidei Catholicum, (2.) das Religionis Exercitium, (3.) das Ecclefiz Directorium. In bas Fidei Catholicum gehore ten alle Glaubens . Gachen / Die zur Geeligkeit ju gelangen/ unentbehrlich feyn. zu gefangen/ unentbehrlich fenn. In das Reliterscheidder Zeiten / Die Def / Gebet / Prediat/ Lieder / und Harmonie der Brevir und Rirchens Formular, administration ber Sgeramenten & bom Kaften ze. In das Ecclefix Directorium gehoret die Beruffung und Bestellung der Beifflichen/ die Gewalt der Bischöffe / alle Consistomialia, von rechtem Gebrauch der Rirchen. Gus ther / Canonicate, Rlofter, und sonderlich wiefern der Pabst als Episcopus Generalis konne paffiret werden.

Wenn Ew. Maj. Gedult nicht mißbraucht würde / wolte ich ein wenig entwerffen und Exempel geben / wie die Sache ohngefahr laufs fen würde. Erstlich müste das Collegium Mediatorium von jeglicher Partsein Summarisches Verzeichniß begehren/der jenigen Punctes ise sie

in die Gegentheile prætendirten / und Moderation verlangten / deren auff allen Geiten ein ziemtiches Register senn wurde / die ich nicht erzehle/weil doch die Hypotheses von allen drenen Religionen Ew. Maj. ziemlich bekannt senn-Diese müssen alle nach der Ordnung in allen Puncten hernach examiniret werden. Ich will nur etwan ein oder zwen Erempel ansühren. In dem Fidei Catholico ist ein Punctzwischen den Catholischen und Protestirenden von der Rechtsertigung / da würden die Protestirende ohne Zweissel wider die Catholicos ben der Medine Sweissel wider die Catholicos ben der Medien die Protestirende

diation also einfommen.

Wir Protestirende glauben / bekennen und lehren / daß der Mensch Gerechtigkeit und Versgebung der Sünden erlange durch den Glauben an Christum und Zueignung dessen hohen Verdiensts / ohne alle unsere eigene Wercke und Verdienst / weil solches (a) die klaren Worte des H. Beistes sind/Rom. 3. v. 22. Ephes. 2 v. 8. Rom. 11. v. 6. (b) die Patres der ersten Kirchen schier alle so lehren. 2c. Weilen nun die Herren Catholici die Nechtsertigung den guten Verren Catholici die Nechtsertigung den guten Verren Las bitten wir eine löbl. Mediation, unste Herren Gegner dahin freunds lich zu disponiren / daß sie von solcher Wercke Gerechtigkeit abstehen/und sich mit uns conformiren wollen.

Die Catholici wurden ohngefahr also ante-

Was die Herren Evangeliei wider uns eins 21 5 geges gegeben bon dem Punct der Rechtfertigung für 63Ott/ift uns behandiget worden/ erfehen / daß fie uns beschuldigen / ob suchten wir die Rechte fertigung nicht in dem Glauben / fondern in den Bercken / wir geben ihnen aber dienstlich ju freundlicher Nachricht/daß/ so viel uns wiffend/ kein verständiger Theologus zu finden / der den Glauben hiervon ausgeschlossen hatte / fondern wir lehren nur / daßes der Glaube nicht alleine thue / fondern Glaube und Wercke muffen bensammen senn. (a) Weil es die flaren Worte des S. Beiftes find/ Jac. 2. v. 24. (b) und der Glaube ohne die Wercfe tod ift / Jac. 2. v. 17. 26. nichts todes aber fan lebendig machen. Erfuchen also eine lobl. Mediation, Die Herren Evangelicos dahin freundlich zu disponiren! daß fie das eingeschoben Wörtlein Allein Rom. 3. v. 38. in ihrer Bibel auslaffen/und fich mit uns vereinbahren wollen.

Die Evangelici wurden in der Replica also ante worten :

Die Herren Catholici wollen in ihrer Untswort aus Jac. 2. v. 24. erweisen / daß die Wersche nichts weniger als der Glaubezur Nechtserstigung gehöre / wir geben aber hierauss zur freundl. Nachricht / daß wir (a) den Glauben und die Wercke nicht von einander abschneiden/sondern wir sagen nur / daß der Glaube die angebotene Göttl. Gnade zuversichtlich ergreisse/und daß die Wercke dieselbige Gnade keines wesges verdiene oder erwerbe. (b) Pflegen wir die Nechts

Rechtsertigung und die Berechtfertigten verftandlich ju unterscheiben. Ben ber Rechtfertigung / Die in der Wiedergeburt und Bekebe rung geschicht / ifts der Glaub allein; Ben ben Gerechtfertigten muffen die Werche daben fenn. Denn ein Gerechtfertigter / muß feinen Blauben/ber ihn gerechtfertiget hat/hernach in feinem gangen Leben mit Gottfeeigen Wercfen bezeus gen/wie Gacob c. 2. v. 18. fagt. Und das sind Die Früchte des Glaubens. Col. 1. v. 10. Dar. nach begehren fie / wir folten das eingeschobene Mortlein Millein Rom. 3. b. 28. weg thun : Mun gestehen wir gar gerne / daß dasselbe nicht ein vocabulum Metaphrasticum oder ein bedeutendes/sondern nur Paraphrafticum ein Gre Plarungs Bortlein fen/nehmlich/ welches nicht ein Grandwort überfetet/fondern nur den Berfand erlautert. Konte baber wohl ohne Nache theil des Grund - Tortes weggelaffen werden, aber es wurde ben weiten nicht einen fo deutlis chen Berfrand exprimiren. Wir wollen aber Die Herren Catholicos nur freundlich erinnert haben/daß weil fie es in ihren Uberfegungen dulten konnen / fie es doch in unfern auch unanges fochten laffen wollen. Go ftebet in der Stalia. nifeben Bibel ju Benedig gedruckt. Ao. 1546. ad Gal. 2. v. 18. Sapendo che houmo non fi giu-Rifica per l'opere della legge ma Solo per LA FEDE de Giesu Christo e noi in Giesu Christo crediano. Gie belieben auch in ihren fure Canonico nachausehen / so werden sie es daselbit dift. dist. 2. de povitentia P. 2. Decretal. c. Charitas. ingleichen P. 3. Decretal. de consec. c. sirmissime, sinden. Ersuchen hierauff eine Lobl. Mediation, sie wollen die Herren Catholicos in hoc punctozur Ruhe vermahnen / daß sie ihere eigene Lehre nicht selbst ansechten/sondern mit

uns sich vereinbahren.

Hierauff könte nun das Collegium Mediatorium einen solchen Vorschlag thun/und einen.
Saß formiren mit solchen Terminis, daß beude
Theile könten zufrieden seyn. Der Vorschlagaber muste mit Biblischen Sprücken und Beystimmung der ersten Kirchen begleitet werden sauch wenns möglich solchen einige Stellen angefüget werden aus den berühmtesten Catholischen Evangel. und Reformirten Lehrern/damit
jede Part sehen möge solch nichts neues ersonnen würde. Ben diesem Punct von der Rechtsertigung ware von der Mediation ohngesehrein solcher Vorschlag zu gewarten.

Wir glauben / bekennen und lehren einhellige daß der zuversichtliche Glaube an Fesum Chrisstum an Seiten unser das einkige Mittel seys welches uns die Nechtsertigung für SOtt zuwes ge bringet / und daß die unvollkommene Werckeeine folche vollkommene Gnade nicht verdienen können. Doch verstehen wir hier nicht kidem Separatam einen von den Wercken abgesondersten/sondern vielmehr kidem Copulatam, einen mit guten Wercken verbundenen Glauben/ und daß derselbe Glaube den Gerechtsertigten und

Bekehrten Christen zu den Wercken antreibet. Wenn aber ein solcher Mensch nur sagen woltes er hatte den Glauben und ware Serecht / thate aber keine Werckes so ware es ein todter Glaubes und seine Rechtsertigung würde zurück und verlohren geben. In solchem Verstande kan das Wörtlein Allem in der deutschen Bibel Rom. 3. v. 28. und das Wörtlein Solo in der Italianischen Bibel Gal. 2. v. 16 gar wohl steschen bleiben soder in eine Parenthesin (---) eingeschlossen werden wie viel andere Wörter in der Ubersehung stehen. Nom. 3. v. 24. 28. Nom. 4. v. 1. 5. Gal. 2. v. 16. Ephes. 2. v. 8. 9. Sac. 2. v. 14. 26. Tit 3 v. 5.

Latro credidit duntaxat & justificatus est à misericordissimo Deo, atque hinc ne mihi dixeris, ei desuisse tempus, quo juste viveret & honesta faceret opera, neque enim de hoc contenderim ego, sed illud unum asse veraverim, quod sola sides per se salvum secerit. Nam si supervixissent, & operum susset negligens, à salute excidisset. Chrysost. Serm. de side & lege Nat.

Hoc jam certamen habet Ecclefia. Sinceriores docent, quod promissioni divina sit, credendum & assentiendum, & hanc sidem
Deus acceptat, & ex sua misericordia nos
justos pronunciat. At sunt, qui hoc operibus tribuunt, scilicet quod propterilla,
& non propter sidem promissionis divina
justi pronunciantur. Ergo audienda est

fen-

sententia Pauli, qui arbitratur side & assensione promissionis divinæ justificari & nullis
operibus nec ante nec post sidem. Credere
ergo verbo Dei ac Promissioni divinæ, sacit, quod justi pronunciamur, non opus operatum nostrum. Fides vero justissicat,
h. e. principio apprehendit & cupit promissam misericordiam per sidem in Christo. Sed fola non maner, nam statim post
apprehensam Dei misericordiam per sidem
in Christum datur Spiritus Sanctus, quo
incipit per charitatem operari sides. D. Conrad. Cinglius Ord. Francisc. in Catech.
c. 7.

Illud accurate observetur, si sola fide apud populum homo justificari dicatur, illud fimul inculcetur, Fidem, tametfi fola justificari dicamur, tamen folam effe non poffe, fed neceffario pænitentiam & vitæ melioris propositum adjunctum habere, ne videlicet inanem quandam & adumbratam imaginem fidei pro folida & expressa fide ample-Providit hoc quoque Lutherus ctamur. in visitatione Saxonica Multi, inquit, dum audiunt ut folummodo credatur, omnia. ipsis remitti peccata, fingunt sibi sidem & putant, se mundos esse, per quod fiunt temerarii & fecuri. Hujusmodi autem carnalis securitas pejor est omni errore, qui ante hoctempus nunquam fuit. Hæcille Georg. Cassander in Conf. art. 4. Aug. Conf. de justif. p. 916.

Si dicam: Solus oculus videt, non hoc dico oculus solitarius, vel separatus ab anima, vel cerebro videt, sed hoc volo, oculus est unicum videndi instrumentum, non etiam alia corporis membra. Ita, si dicam: Sola sides justificat, non hoc dico, sides solitaria, vel separata à bonis operibus, justificat. Sed hoc volo: Fides est unicum instrumentum apprehendenda justifia Christi, non etiam opera. Joh. Heinr. Alsted. Loc. Theol.XIII.

9.7. p. 76.

Wenn man auff folche Urt die Gache in det Liebe überlegen / und einander recht verifeben wolte / zweiffle ich nicht / man wurde durch die gange Theologie Mittel ausfinden konnen/ einen Bergleich zu treffen. Ich wolte von dem Fidei Catholico nichts mehranführen. weil Em. Maj. die Bahlber Gacramente / und fonderlich das Sacrament des Altars / welches ben Unterscheid ber Religionen bekenntzeichnet? für unmüglich halten zu vereinbahren / indem Das Tridentinifche Concilium ihrer Sieben Die Protestirende aber nur Zwen zehlen / und über Dif der Catholischen Transsubstantiatio, Der Evangelifchen unio, und ber Reformirten fignificatio oder figuratio, von einander fo gar weit abgehen / will ich nur dif einfaltige noch berfes Ben. Wenn die Parten pro & contra genung controverrirt hatten / mochte ihnen die Mediation einen Borfdlag thun / daß fie fich vergleis chen wolten / Den Terminum Sacrament gat 23 auff*

auffzuheben/weiles kein Biblisches Wort/auch in der Lateinischen Bibel nur irgend ein oder drey mahl zu finden / und zwar in gar andern Verstande. Es soll es aber zu erst Tertullianus aus dem Kriege/ (da es einen Fahn-Eyd bes deutet) mit in die Kirche gebracht haben / allwo es hernach vom Negen-Bogen / von der Bundes Lade / und von vielen andern Dingen ges braucht worden / die hieher gar nicht gehören. Die Mediation aber möchte diesen Vorschlag thun.

Es find in der Rirchen GDttes unterfcbied. liche Actiones Salutifera, Benlebringende Handlungen / dadurch uns GOtt feine Singde antragen und übergeben laft; Etliche gefcheben Verbo durchs Wort; als da find: Doctrina und Absolutio, Predigt und Lofgeblung von Gunden. Etliche gefchehen Signo, durch ficht. bare Zeichen/ale da find : Baptismus und Cona, Eauff und Abendmahl. Es find auch A-Biones Salutifera auff Geiten der Menfchen Henlerlangende Handlungen / als da find : Oratio und Confessio, Gebet und Beichte. Es find auch Actiones Ceremoniales pro infirmis, als da sind: Confirmatio die Firmung/ die da ift ein Zeugnif der in der Kindheit empfangenen Sauffe, melden die erwachsenen für dem erften Empfang des S. Abendmable von iedes Ortes Beiftligkeit annehmen konnen. Darnach un-Etio die Salbung, welches die Rrancfen als eine Bebets. Ceremonie annehmen mogen wenn fie wollen.

cb

er

a-

10

t.

g

wollen. Aber Ordo und Conjugium, der Pries sterliches und Sheliche Stand sind nicht Actiones, sondern Status, darzu man den Obrigkeits lichen Stand auch zehlen möchte/wenn er Christslich ist.

Von dem B. Abendmahl insonderheit / konte Die Mediation einen folg en Vergleich vors schlagen.

Man foll bekennen und lehren / daß der wahre hafftige gebohrne / gecreußigte / und verklarte Leib Chrifti / und das wahrhafftige vergoffene/ und wiedergefammlete Blut Chrifti / unter den Geffalten des Brods und Weins mit dem Muns be genoffen werde. Doch foll man nicht fagen/ es geschähe Transsubstantiatione, bamit es nicht das Unsehen habe / als wenns ein anderer aus Brod gewordener Leib / und ein ander aus Wein gewordenes Blut fen. Auch nicht unione, damit es nicht auff eine Mixtur ober Bere menaung binaus lauffe; auch nicht nuda figura, damit man sich nicht eine Abwesenheit des Leibes und Blutes einbilde / sondern man foil auffe allereinfaltigfte mit Paulo und der Antiquitat sagen / es geschähe Communione zonwila, durch eine Gemeinschafft. Der Modus, wie es geschahe/ift bem Ullmachtigen Stiff. ter Diefes Testaments allein bekannt / und wenn wires eigentlich beschreiben konten / so ware es fein Geheimniß mehr.

Oportet nos in fumtionibus divinorum My-B 2 steriofteriorum indubitatam retinere fidem, anon quarere quo pasto? Theophyl. in Joh. 6. Quod videmus species panis est & vini, quod sub specie illa credimus, verum corpus est, quod pependit in cruce, & verus sanguis qui fluxit de latere. Bernhard. Serm. de Cona.

Quamvis expresse tradatur in scriptura, quod corpus Christi veraciter sub speciebus panis contineatur, tamen quomodo ibi sit corpus Christi, an per conversionem alicujus in ipsum, an sine conversione incipiat ibi esse corpus Christi cum pane, manentibus substantia & accidentibus panis, non invenitur expressum in Canone Bibliorum. Gabriel

Biel Lect. 40. in Canone Mista.

Domine Jesu Christi, mota fuit controversia & ortum est certamen de verbis testamenti Tui. Quidam contendunt verba illa aliter, quam in proprià & nativà fententià fonant, intelligenda esse. Sed quia inter ipsos non convenit, quis tropus & in qua voce. fit collocandus, non potuerunt unicam & certam interpretationem illorum verberum constantes & consentientes oftende. re, sed in multas varias & dissimiles interpretationes & opiniones diffraxerunt verba Testamentitui. Non potui itaque nec volui fidem meam in hoc tam gravi controversia committere incertis illis, variis & diffentientibus interpretationum & opinionum fluctibus. Econtra vero vidi, fi

perha accipiantur sicut sonant in simplici, proprià & nativa sententià tunc constanter reddi unicam certam sententiam. Ego igitur, qui statui, te voluisse unicam & certam Testamenti tui sententiam, in eà interpretatione acquievi, quamverba in simplici, propria & nativa sententia unicam & certam reddunt & ostendunt. Si enim voluisses aliter, quam sonant, verba illa intelligi, sine dubio adjecisses claram & apertam declarationem. Sicutidem secisti in illis locis, in quibus hallucinatio non est conjuncta cum tanto periculo, sicut in verbis testamenti tui. Luzberus, vid. Chemnit. c. 7. de Cœna p. 31.

Christus in S. S. Coma jubet me sub symbolis panis & vini corpus ac sanguinem suum sumere, manducare & bibere, non dubito, quin & ipse verè porrigat & ego recipiam. Calvin. Inst. Christ. Lib. 4. c.17. Sect. 32. p. 470.

item Sect. 10. p. 459.

Cum Conam instituendo corporis & Sanguinis sui manducationem, eoque & prasentiam suam Christus promiserit, omninoquod promisit persicere & prastare Christum cre-

dendum est; Lucas Trelcat. p. 219.

Ich komme auff das Religionis Exercitium. In diesem ist das vornehmste die Mes oder der öffentliche Gottesdienst/ dessen rühmt sich jede Part. Aber es kömmt nicht auff einerlen Art heraus/ und würde hier weitläuftig gegen einander zuversetzen senn. Ich will es aber übers 33 gehen/

gehen/ und nur bald den Borfchlag zeigen. Alle Brevire der Catholicorum, wie auch alle Rire chen Agenda, Formular, Liturgien der Proteftivenden, und wie fie heiffen / muffen gant wege gethan / hingegen eine neue Form auffgerichtet werden / die allen dreyen Partheyen anständig Hier muß man bedencken was die ECfential Stucke des öffentlichen Gottesdienfts fenn: Beten/ Gingen/ Gottes Wort lefen und erklaren find Stucke des Gottesdienfis/aber fie machen den öffentlichen Gottesdienst nicht auss fondern das fan ein jeder zu Sauf auff der Reis fe/ oder wo er auch ist / verrichten ; Beichten / Lauffen / Abendmahl halten / gehören zum öf. fentlichen Gottesdienft / und follen auffer Roth privatim nicht gehandelt werden. Aber fie find auch nicht der gange Gottes bienft. Diefem nach nenne ich die Dief oder den öffentlichen Gottes. dienst eine Andachts handlung einer Bersam. lung / bie von den Beiftlichen und der Bemeine zugleich geschicht; die Berrichtungen des Geiftlichen find : Borbeten, Gunde erlaffen/Lehren, Sacrament ausspendens feegnen zc. Die Berrichtungen der Gemeine find : Beten/Gingen/ Beichten/ Absolution erlangen/ Zuhören / Lere nen/Seegen annehmen. Wenn bendes gufam. men kommt, so beist es die Mef oder der öffentlis che Gottesdienft. Ich will einen fleinen Ente wu ff geben.

Wenn die Gemeine vorhanden / so knie der Priester für den Altar / und intonire entweder

canen-

canendo ober pronunciando nach dem die Gemeine groß oder flein ift.

Sacerd. Erhore mich GOtt/ wenn ich ruffe.

Populus: GDEE meiner Gerechtigkeit / der du mich troftest in Angst / sen mir gnadig und ers hore mein Gebet!

Sac. Mein Gebet muffe fur dir tugen / wie ein

Rauch Opffer.

Pop. Meiner Sande auffheben wie ein Abende Opffer. Pf. 141. v. 2.

Sac. Derr Gott Du bift unfer Bater.

Pop. Erbarm dich beiner Rinder.

Sac. O Jesu Christe des lebendigen GOttes Sohn!

Pop. Dein Blut wasche uns von allen unsern Sunden.

Sac. D. D. Geift du Geift der Wahrheit und des Gebets!

Pop. Ruffe in unsern Herken: Abba lieber Baster!

sac. Dou GOtt unfer Selffer hulff uns!

Pop. Errette uns und vergib uns unfer Gunde um deines Nahmens willen. Pf. 79. v.9.

(Bier stehet der Priester auff, und wendet sich zum Volck, und spricht:)

Sac. Kehre wieder du abtrunnige / spricht der DErrso will ich mein Untlig nicht gegen euch verstellen / denn ich bin barmherzig / spricht der DErr, und will nicht ewiglich zurnen / allein erkenne deine Missethat/daß du wider den Derrn deinen Gott gefündiget hast. Jer. 3. p. 12.

Pop. 1. Wir haben gefündiget mit unfern Ba tern/wir haben mifgehandelt/ und find gotte lose gewesen. Pf. 106. v. 6.

2. Unfer Miffethat ift über unfer Saupt gewache fen :/: und unfer Schuld ift groß bif an den

Dimmel.

3. Ach Derr fen unfer Miffethat und Gunde gnadig:/: und lag une dein Erbe fenn ! Erod. 34.0.9.

4. Gedencke nicht unfer vorigen Miffethat :/2 Erbarm dich unfer bald , benn wir find fast

dunne worden. Pf 79. v. 8.

s. Errette uns von der Obrigfeit der Finfter. niß :/: und versche uns in das Reich deines Gohnes.

6. In welchem wir haben die Erlöfung durch fein Blut :/: Nehmlich die Vergebung der Gunden. Col. 1. b. 13.

7. Lagunshoren Freude und Wonne :: daß die Gebeine frolich werden die du zerschlagen hast. Df. 51. v. 10.

8. Lehre uns auch thun nach beinem Wohlgefale len :/: Dein guter Beift führe uns auff ebenet

Bahn. Pf. 143. 8. 22.

Sac. Go fpricht der HENRI ich vertilge deine Miffethat wie eine ABolcke / und deine Gun-De wie einen Rebet. Rehre dich zumir denn ich erlofe bich. Ef. 44. b. 22.

Pop. Muff den Anien: Wir schlagen an unfee re Bruft und fagen :/: BOtt fey mir Gins

der gnådig. Luc. 18. v. 13.

SAG.

数 (23) 数

Sac. Run fo hat der BErreure Gunde weggenommen / 2. Sam. 12. v. 13. und ich / als ODttes Knecht / zehle euch davon log / im Mahmen des Baters/ und des Cohnes / und Des S. Beiftes. Umen.

Pop. D! wie ift doch die Barmherkinkeit des DEren fo groß :/: und laffet fich gnabig fin-Den denen/ Die fich ju ihm betehren/ Gyr. 18.

b. 28.

Sacerd, intonire. Ehre fen GOtt in der Sohe. Pop. Friede auff Erden / und den Menschen ein Wohlgefallen. Luc. 2. b. 14.

Sac. Lobe den SErrn meine Geele.

Pop. Und was in mir ift feinen heil. Mamen zc.

Das Volck singet diesem Psalm oder ein ander Liednach der Zeit und Belegen. heit; Indessen prapariret der Priefter auff dem Altar was zum beil. Abende mabl geboret.

Sac. Soret ihr Simmel/ Erde nimm gu Ohren/

Denn der BErr redet. Ef. 1. b. 2.

Pop. Rede BENN / benn dein Wolch horet. 1.

Sam. 3. v. 9.

Lievauff liefet der Priefter einen Biblis Schen Text / und fenet eine furge Ers flarung/ Dermahnung u. Troft dazu.

Sierauff finget die Bemeine.

1. Wir dancken GDTE ohn unterlaß für das Wort der Gottlichen Predigt :/: und nehmen es nicht an als Menschen, sondern als Gottes Mort. I. Theff. 2. v. 13. 2. HErr

23 5

2. DENN ftarcfe uns den Glauben :/: denn wir glauben deinen Predigen. Luc. 17. v. 5.

3. Go kommt der Glaube aus der Predigt :/: das Predigen aber durch das Wort GOttes. Nom. 10. b. 17.

4. Denn fo man bon Bergen glaubet/wird man gerecht :/: und fo man mit dem Deunde beten-

net/ so wird man feelig. v. ro.

5. Nun vertragen wir einer den andern in der Liebe :/: und find fleifig zu halten die Ginigfeit im Beift durch das Band des Friedens. Eph. 4. 0. 3.

6. Wir find nicht vergefliche Horer / fondern auch Thater :/: benn derfelbige wird feelig in

feiner That. Jac. 1. b. 25.

7. Ach Derr erfulle uns mit Erkantnif beines Willens :/: In allerlen geiftlicher Weißbeit

und Berstand.

8. Daß wir wandeln wurdiglich dem HErrn zugefallen :/: und fruchtbar fenn in allen guten Wercken / und wachsen in der Erkantniß GDttes.

9. Und gestärcket werden mit aller Krafft nach feiner berrlichen Macht :/: in aller Gebult und

Sanffemuthigkeit mit Freuden.

10. Und dandfagen dem Bater der uns tuchtig gemacht hat :/: zu dem Erbtheil der Beiligen

im Licht. Col. 1. b. 4. 11 12.

11. Enthalte uns Herr dein Wort wenn wirs friegen :/: Denn daffelbige bein Wort ift un. fers Bergens Freude und Eroft. Jer. 15/16.

12. Tch

12. Ich hatte viel Bekummernif in meinem Berhen :/: aber beine Troftungen ergoben

meine Geele. Df. 94. v. 99.

13. Lob/ und Shre/ und Weißheit/ und Danck/ und Preiß/ und Krafft/ und Starcke:/: Sey unserm GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Weigheit/ We

Sac. DErr GOtt Zebaoth trofte uns.

Pop. Laf dein Untlig leuchten/fo genesen wir. Pf.

Sac. Wendet sich zum Volck/ und betet laut dieses aligemeine und sonderbare Nothe Gebet.

D Ewiger/groffer/allerbarmhernigster Dreneiniger GOtt! Allmachtiger Schöpffer/treuester Erlöser/kräfftigster Tröster und Heiligmacher/du erhörest Gebet/darum kömt alles Fleisch zu dir/neige deine Ohren zu uns / und höre unste

Rede. Pf. 17. b. 5.

Siehe gnadig an deine allgemeine heilige Kirsche und Gemeine der Glaubigen / du wollest diesselbe nach deiner Allmacht beschüßen / nach deisner Borsorge erhalten / nach deiner Gnade versmehren / nach deiner Werleihe den Bischöffen / Hirten und Pflegern deiner Beerede Treue Warheit und Liebe deine Heers de zu weiden auff einer grünen Auen / und siezu führen zum frischen Wasserund zu ergricken ihre Seele. Ps. 23/2. Laß auch alle Könige und Fürsten durch deine Weisheit regieren / und alle Nathsherren das Recht sehen. Prov. 8/15. Beschubers

fonders gieb unfern Ronige N.N. langes Leben/ daß seine Sahre mabren immer für und für / daß Er immer figen bleibet für GOtt/erzeige ihm beie ne Gute und Treue / Die ihn behuten. Pfat. 61/ 7. Laf auch unfere Stadt - Regenten N. (Erb. Obrigkeit) die Gerechtigkeit lieb haben Gap. 1/1. daß auch an unfern Orte Chre wohne / daß Gute und Treue einander begegnen/ Gerechtig. feit und Friede fich fuffen daß Treue auff Erden machfelund Gerechtigkeit vom Simmel fchauel daß Gerechtigkeit für uns bleibe u. im Schwange gehe. Pf. 85/10-14. Gieb auch deinen Gees gen reichlich/ Tob. 7/17. über alle Die fich nehren ibrer Bande Arbeit, und laß fie es aut haben. Df. 127/3. Lageinen jeglichen mandeln/wiedu ibn beruffen haft. 1. Cor. 7/1. Laf Mann und Weib fich wohl begehen/und Nachbarn fich lieb haben. Gyr. 25/21. Laf die Rinder aufferziehen in der Bucht und Vermahnung jum Serrn. Enh. 614. Laf Bruder eintrachtig bey einander wohnen. Df. 133/2. Laf ber Berechten Gaamen nicht nach Brod gehen/ Pf. 37/25. fondern jeglie chen sein bescheiden Theil nehmen. Prov. 30/ 8. Geegne auch das Land und fein Gewachfe. Rrone das Jahr mit Bute/ baf die Unger voller Schaaferund die Aluen dick mit Rorn fteben/daß man allenthalben jauchte und finge. Df. 65/14. Siehe auch gnadig an alle unfere betrübte und nothleidende Bruder und Schwestern/gedencte an deinen Diener (Christianum) der jeso auff Der (Friedrich-Straffen) an einer fchmerblichen Rrancf.

Rranctheit darnieder lieget / und groffe Quaal leidet. Gedencke an beine Dienerin (Catharina) Die in dem (Boigt-Hoffe) franck lieget ic. Uch DErr fen ihr Arst und beile fie! gieb ihnen Ge-Dult fich anzustellen wie den Seiligen geziemet / forich nur ein Wort/fo werden fie gefund und felig. Gieb deiner Dienerin N. N. die du des Ches feegens theilhafftig gemacht / zu rechter Zeit eine gnadige Entbindung/und nimm ihr Rind in deinen Gnadenbund an. Gen auch mit deiner Gna-De ben beinem Diener (Friderico) ber in frembe Den Landen reifet/ laf ihn deinen Engel begleiten und beschüßen auf dem Wege ben Er mandelts 20. 20. Im übrigen trofte alle Traurigen/ verfore ge alle Urmen / errette die in Gefahr find / feure bem Satan / bampffe allem Unfriede/bemabre für Mergernif und Gunden/ erlaffe die Straffe/ und verschone der Ubertreter / mache uns endlich feelig, fo wollen wir dich preifen und ruhmen ist und in Gwigfeit/ Umen. Poffent hic addi Gratiarum actiones generales & speciales.

Die Gemeine finget: Heilig/ Heilig/ Heilig/ Heiligift ber Berr Zebaoth:/: alle Lande find feiner

Chren voll. Of. 6/3.

1

7.

.

*

n

D

r

1

r

1

Darauff verrichtet der Priester die Consecration. Water Unser 20. Unser Herr Jesus Christusze. Deffelben gleichen zc.

Sacerdos ad Communicantes.

Lieben Kinder GOttes/stehet fest und sehet zu was für ein Sent heute der Serr an euch thut. Erod.14/13. Groß sind die Wercke des Serrn/ wer

wer ihr achtet / der hat eitel Luft daran / was er pronet/das ift loblich und herrlich/ und feine Gerechtiafeit bleibet ewiglich / Er hat ein Gedacht. nif gestifftet seiner 2Bunder / ber anadige und barmbertige GOtt. Pf. 111/ 224. Jefus giebt euch heute feinen Leib zu effen / und fein Blut gu trincfen / darum effet meine Lieben / und trincfet meine Freunde. Cant. 5/1. Romt ber alle die ihr mubfeelig und beladen fend / Er will euch erabis cfen. Matth. 11/28. Es wird euch die theure und allergröffeste Verheiffung gefchenctt/daß ibr das Durch theilhafftig werdet ber gottlichen Natur. 2. Detr. 1/4. Darum wenn ihr von diefem Brod effet / und von diefem Relch trincfet / folt ibr des Beren Tod verfundigen/bif er fommt/welcher nun unwurdig von diefem Brod iffet / und von bem Relch des SErrn trincket/der ift schuldig an dem Leib und Blut des HErrn/der Mensch aber prufe fich felbst/und alfo effe er von diefem Brod/ und trincfe von diefem Reld. Denn welcher une wurdig iffet und trincfet / ber iffet und trincfet ihm felbft das Gerichte/damit daß er nicht unter. Scheidet den Leib des DEren. 1. Cor. 11/26,29. Run der Gott aller Gnade / der euch beruffen hat zu feiner ewigen Berelich feit in Chrifto 96. fu / derfelbe wolle euch voll bereiten / farcten/ Frafftigen / grunden / temfelben fev Chre und Macht/von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Umen.

dierauss wird das Abendmahl ausgestheilet in beyderley Gestalt, hernach Beschluß, Danck Collect und Seegen, der LErr seegne dichte. Ew. er

jea

to

nd

bt

zu

et

hr

is

10

do

ľ.

De

18

er

II

m

er

10

et

re

9.

n

1/

b

20

h

1/

Ew. Königl. Majest. werden vielleicht nach dem Ende verlangen. 3ch bin in diefem Puncte über bermuthen etwas weitlaufftig doch tonnen Em. Mai. desto besfer folcher Gestalt feben / wie ichs mit der Bereinigung der Meg und Betftunden Und auf solche Art vermeinte ich fast, es konten Catholifche und Protestirende zu fries den fenn / zumahl wenn es mit feinen andern als Biblifchen Worten geschiehet / Die doch von feis ner Part konten getadelt oder verbeffert werden. Es wurde aber von nothen fenn ein folches Mifsale ju verfertigen / darinnen auff allerlen Zeit/ Moth und Unliegen/die Formular zu finden mas ren / fonderlich was die Biblischen Text und ge= meinen Gebet anbelanget. In groffen Stad. ten wird alle Tage Dleg gehalten; da konte man folde Text erwehlen / daß manin 365. Lagen Die vornehmften Siftorien/Lehr-und Troft-Tert ber gangen Bibel burch brachte; Undere mus ftens etwa in 50. Penfa eintheilen/über dif mufte man auch auf die Fefte befondere erwehlen. Die Bebete belangende / fo waren diefelben zu variren nach dem Unliegen. Zum Erempel umb Rriede/ umb Befundheit/ umb gefunde Lufft und Regen/Gonnenschein/ oder andere fonderbabre Kalle, ben Copulationibus, Begrabnific.

Wenns mit diesem Punct seine Richtigkeit hatte so wurden sich die übrigen auch geben die Feste wurden die Protestirenden schon mitte hals ten doch dörfften ihrer nicht zu viel seyn. Wenn nebst den dreyen hohen Festtagen monatlich noch

einer

einer beliebet wurde. Was aber Special Rire chen Refte fenn / konte fie jede Rirche nach Be-Mit dem Raften und Enthale Lieben erwehlen. tung des Rleischessens wurden die Protestirende wohl nichts determiniren wollen / weil sie es nicht für Ecclefiaftica, fondern nur Domeftica balten. Doch wurden fie Diefes ichon eingebene bak man in ber Abvent-Zeit/ Kastnacht. Wo. che/ Marter Boche/ Erent ober Bet- 2Boche/ und insgemein Conntags und Fevertages/famt bem vorbergebenden Zagen feine Safteren oder folenne Banquete, als Dochzeiten / Rindeffen und dergleichen anstellen / daben gemeiniglich us berflußig geffen und getruncken wird / fondern jeder Sauf, Bater mit den Geinigen maßig les be boch nach Nothdurfft genieffe mas ihm Gott Murben gewiffe Buf . und Bet-Sage Extraordinarie angefetet/da man fich bes Gffens bif an den Abend enthalte/fo wurden vers hoffentlich die Protestirende nicht entgegen fenne wenn die Catholici denen Protestirenden darinnen fügeten / daß man das gefegnete Brod nicht sum Anbeten umbber trage / weil es nicht bagu perordnet; fo wurden fie gewiß ihnen auch das rinnen ju Willen fenn / daß fie ihren Bet- und Danck-Processionen benwohnen / auch zu unterschiedlichen Kirchen Wallfahrten werden Doch nicht benen Reliquien ober Bilbern Chre anguthun/fondern & Ott loben zu helffen, für gemeine und jedes Orts befondere Wohlthaten.

3ch komme endlich auf das Ecclesia Directo-

re

10

de

3

a

11

10

2/

it

n

15

11

9

1

t

rium,und in demfelben infonderheit auf die Gewalt und Anschen bes Momischen Dabits. Diefes halte ich für den allerwichtigsten Punct / und wo hierinn nicht jede Part Sarisfaction erhalt, fo halte ich das für / daß aus dem Bergleich nichts werden wird/ weil die Welt ftebet. Die Catholici fagen / Der Dabft ift und muß fenn / Das fichtbahre Saunt ber aangen Rirden von bem alle andere Seiftliche mufe fen gefendet und beruffen werden/ und ihre geiftliche Gewalt empfangen; Der auch alle Streit . Sas chen entscheiben foll/und nicht irvet. (a) 2Beil Chris ftus Petrum dazu gefeht / Matth. 16/18. und ber Pabst fein Nachfar ift. (b) Weil die ersten Concilia ihn dafür erkennen/ und er in feiner Poffesfion ift. (c) Weil die Rivche andere nicht fan bestehen? indem die Laici Doch feine Rirden. Bewalt verleis ben konnen; fondern in Ermangelung eines Babfist ift die Seerde ohne Dirten und wird leicht zerftreuet. (d) Weil es die Praxis der Proteftirenden felbft bes Denn konnen die Schwedischen Reiche ben Erk - Bischoff von Uplal, und Engelland den Erk - Bischoff von Cantelberg vor ihr Rirchens Saupt erkennent warumb nicht Die allgemeine Rive che ben Momifchen.

Die Protestirenden sagen dagegen/der Pabst ist Bischoff in Rom und in Italien/und weiter nichts. Das Saupt der Kirchen ist Christus alleine. Kein sichtbahres Monarchisches Saupt ist nicht von not then / weil Christus seine Regierung selbst sühretz auch weil die Kirche Gottes in der Welt so weit auss gebreitet ist / daß sie unmöglich von einem Saupte

regieret werden fan. (a) Die Schluffel/die Chris fins Vetro verlieben / find feine andern ale die die andere auch empfangen. Matth. 18/18. (b) Etliche Concilia haben dem Romischen Bischoff die Oberstelle für andern gegeben / etwan in Regard der Ranfert. Refidenz, aber nicht die Bewalt über die andern / wiewohl auch offt der zu Constantinopel und andre find vorgegangen; Die Europaischen Ronige geben dem Rom. Ranfer auch die Oberitele les aber seine Unterthanen werden fie nicht senn mole (c) Jede Particular - Rirchen find fo befchaf. fen / baf fie ihnen felbst Sirten und Bischöffe erweblen konnen / wenn auch nur 3. Christliche Dere fonen in einer entlegenen Infel waren, fo hatten fie alle Gewalt / die Chriftus der Rirche/ gegeben/ und Fonnen Die Administration derfelben einem unter ihnen verleihen, wenn fie gleich von dem Romifchen ober einem andern Bischoff nichts wuften. ift nichts ungereimtes / daß die geiftliche Schafflein Dem Geelen-Dirten ihre Bewalt conferiren. Bied boch bem Dabst seine Bewalt auch nicht von einem Superiore, fondern von lauter inferioribus verlies ben. (d) Was die Praxin der Protestirenden ans langet, fo folget daraus nur fo viel, daß es fenn kon. ne / daß ein Bifchoff vielen Rirchen vorstehet / nicht aber daß es fenn mufte/daß alle Rirchen in der 2Belt pon einem Bifchoff dependiren.

Diefem nach nun mochte die Mediation etwa ei-

nen folden Vorschlag projectiren.

(1.) Daß jede Provinz ihren eigenen Bischoff und Confistorium. (2.) Jedes Reich oder confæderirte

derirte Provinzien / einen Erty-Bischoff oder Pas triarchen und Dber . Confistorium haben foiten, welche alle Jura Episcopalia und Archi-Episcopalia exercirten. Der Pabst aber folte (3.) Bifchoff ju Rom und in Stalien bleiben, auch fein Staliani. Sches Confistorium halten. Doch aber weil der Rom. Diftrict einmahl jum Rirchen Staat gemachtift, wofern es baben verbleiben fotte, und alle Ronige/ fonderlich der Rom. Ranfer fich aller Prætension und allem Zugehor, mas der Pabst iho befist begeben wolte / folte der Pabft (4.) Episcopus Generalis der gangen reunirten Rirchen fennlauch 311 Nom ein beständiges General-Consistorium bleiben / boch nicht fo ab folute, fondern unter einer gewiffen Capitulation, welches bem Pabft feines. weges schimpfflich oder verkleinerlich/ fondern viels mehr ruhmlich fenn murde. Die Capitulation. wurde ein Fundamental - Gefen bes gangen Rire chen. Directorii fenn / und wurde ohngefehr Diefes in sich halten.

fondern auch andrer Nation seyn mochte sund solte feine incorporirte Nation davon ausgeschlossen seyn.

2.) Daß die Cardinale seine Assessores waren

im General-Consistorio.

ie

e

Le

er

ie

el

n

10

,

3.) Daß die Cardinale nicht vom Pabst absolute eingesetst wurden / sondern daß die Königreiche und Nationes selbige dem Pabst præsentirten / der sie hernach confirmirte.

4.) Das jedes Reich / Nation, oder Republic bre

ihre gewisse Angahl 3. oder mehr Cardinale / Sig und Stimmen im General-Confistorio habe.

5.) Daß die Cardinale ben einer Pabst-Wahl

bon ihrer Nation muften inftruiret fenn.

6.) Daß ben Abgang des Pabstes, das Vicariat

wechselsweise auf die Nationen fiel.

7.) Daß für diesem General Consistorio nur solche Kirchen Gachen/welche Könige/ Fürsten/gante Republiquen, Nationes und Provinzien/angehn/sonderlich aber Bischoffe und andere Geisteliche/ und sehr wichtige Consistorialia gehandelt würden.

8.) Daß alle Patriarchen / Erk. Bischöffe / und Bischöffe die jede Nation für sich erwehlet / sollen bom Pabst und General Consistorio confirmiret und immatriculiret werden gegen eine leidliche ges seste Discretion.

9.) Daß aus dem Jure Canonico ein Auszug gemacht wurde/ welcher von der gangen reunirten Kirchen/ als Jura Ecclesiastica Universalia angen nommen wurde; doch aber auch daß über dieses

10) Jede Nation Macht habe in ihrem kande eigene Confistorial Rechte und Provinzial-Statutazu stellen/ nur daß sie von dem Pahst und General-Consistorio construiret und originaliter bens gehalten wurden. Go viel vom Pahst und General-Consistorio.

Wie die Bischöffe und Parochi oder Pfarrern jedes Orts solten eingesent werden, was

re etwa dieser Vorschlag.

1.) Daß jeder Ort sein Jus Patronatus allers dings

dings behalten solte/doch also/daß der frenwillig erwehlete / und niemanden aufgedrungene Parochus
solte dem Bischoff und Consistorio præsentiret
werden/welcher ihn ordinirte und weihete/und ihm
Vocation, Instruction und Consirmation gabe/
und ware die Consirmation zu verstehen / auch von
denen/dievon einer Parochie zur andern zogen.

t

1

t

2.) Ben einer Bischoffs Bahl wurde wohl jede Provinz ihre absonderliche Ordnung halten muffen. Beiletliche von Canonicis, etliche von Fürsten/etliche noch anders pflegen erwehlet zu werden.

3.) Alle Parochi, Bischoffe/Consistoriales, Canonici, Erke Bischoffe/Eardinale/Patriarchen/jader Pabsit seiber/mochten Frenheit haben zu heuerthen/doch solten sie alle/wenn sie gleich Standes, Personen sind / sich als Geistliche und Theologi verhalten/ihrem Stande aber und Geschlechte ohne Nachtheil.

4.) Die Elöster und Orden solten zwar bleiben/
boch weil der Orden so gar viel sind / solten sie sich
auch mit einander auf gewisse Masse vereinbahren.
Insgemein solten sie sewn Seminaria und Schulen/
barinnen tüchtige Personen erzogen würden / die in
dem geist! und welt! Stande dem gemeinen Wes
sen dienen könten / aus welchen man Pfarren / Canonicos, Bischösse oder auch Politicos nehmen
könne. Darnach solten sie quietoria senn/darinnen
die Emeriti auffgenommen / und ad dies virz versorget würden. Niemand solte das Vorum Casticatis thun unter 50. Jahren/ sondern die unter solchen
Jahren solten sich besteißigen/ ausser dem Closter in
einem Amte zu dienen/ weil sie aber

5.) Schulen fenn follen/fo wird bon nothen fenne daß sie sich abtheilen/in Academicos, Scholasticos, Triviales und Pauperes. Die ersten dren versteben fich schon. Die lettern aber Pauperes mochten ben ihrem Voto Paupertatis bleiben, und arme Rinder ju sich nehmen / dieselben informiren in Liceris, Arithmetica, und Pietate, welche/ wann sie fahig wurden/in andere Rlofter fonten befordert werden / wo nicht / daß sie zur Arbeit angewöhnet wurden. Damit sie zu Handwercken und andern ehrlichen Sandthierungen gelangen fonten. Die Fratres Mifericordia und dergleichen wohlthatige Orden fonten benihrer Krancken-Pflege und dergleichen Liebes Dienst verbleiben. In den Jungfrauen Rlo. ftern folte eben diefe Ordnung gehalten werden/und Daß sie unter dem 45ten Jahre henrathen mochten.

Endlich wenn ja alles wohl von statten gienges würde von nothen seyns daß dem gemeinen Glaubens-Vekanntniß der reunirten Kirchen gemäßs ein vollständiges Corpus Theologia verfasset wür-

De/daben man acquiesciren fonte :

(1.) Ein gar einfältiger kurher Catechismus sür Kinder. (2.) Ein mehr erläuternder sür Erwachses ne. (3.) Ein Compendium Theologia sür Studio-sos. (4.) Ein Systema so etwas vollständiger sür die Gelehrten. (5.) Ein Universal-Commentarius, über die ganke Bibel. (6.) Ein Pastorale nach welschem sich ein jeder Pfarr in seinem Umte richten könste. (7.) Ein Opus Practicum darinnen kurk entsworssen, wie und was man das Volck lehren, versmahnen und trösten soll / darein nicht zu mengen

nr

S

en

ely

er

5,

g

1/

1.

n

i-

10

1

9

D

was unter den Gelehrten disputiret wird/ober was Diefer oder jener für Opiniones privatas hat / fone bern nur was zur Erbauung der Bemeine bienet. MBenn diefes gefchaber fo wurde eine feine Harmonie feyn / und an einem Orte nicht fo an andern ans Ders gelehret werden / und wurden fich auch Einfale tige viel beffer darein schicken konnen. Em. Maj. Langmuth muß ich verschonen / und mit weitern Borfchlagen nicht befchwerlich fenn/boch wird verhoffentlich hieraus zu erseben seyn/was meine Diennung ben bem jungfthin gehaltenen Difcurs, gemes fen fen Und wird man nunmehr defto leichter urtheis len konnen / wie weit es in diefer Sache zu bringen ware / wenn ein Groffer Pring einen folchen unberbundlichen Berfuch wolte thun laffen. Wenn es nun geschehen folte / daß dergleichen Borschlage auffe Capet kamen / fo wurden jeder Part Theologi mit ihren Glaubens . Genoffen bin und wieder correspondiren/ und da wurde fichs ausweisen / ob Hoffnung zu einem General Concilio Reconciliatorio fenn wurde. Und wenns darzu kommen folte / fo wurde es nur halbe Arbeit fenn / die Sache jum Schluffe zu bringen / weil der Abrif in diefem Bergleich schon vor Augen lage / fonderlich wenn man feben wurde, wie der Bergleich in den unmog. lich scheinenden Puncten lauten wurde. Das hale teich aber für unmögliche Puncte: Unmöglich ifte/ Daf Die Catholici den Pabft fallen laffen : Unmog. lich ifts / daß die Protestirende das Abendmabl sub una nehmen / die Beiligen anruffen / das Regefeuer glauben das Def. Opffer und Priefter . Colibat billigen zc. Wenn nun ein Vergleich in Ernft folgen folter

(38)章

folte / so zweisste ich nicht / es wurde die Griechische und Moscowitische Kirche/wenn sie freundlich darzu eingeladen wurde, auch etwas thun. Geschiehet aber nur von einer und der andern Partter Berzeleich / so giebts mit der dritten nur salousie. und möchte übel ärger werden / und gar Blutverzieffen und allerley Unheil daraus entspinnen. Geschiehet denn der Bergleich nur in etlichen Stücken / und bleiben die Confessiones dennoch unterschieden / so ist die Sache so lang als breit / also daß wenig Besständigkeit zu vermuthen; Wir wollen das unsere thun und beten / Gott wird das seine thun / seine Kirche erhalten / beschirmen und vermehren / auch selbst das Zertheilete in die Einigkeit des Geisses wieder bringen.

Ew. Königl. Maj. nehmen allergnädigk auf und an/daßich mich bemühet habe / Dero allergnädigsfien Wesehl zu vollbringen / und die Sache so weits läufftig zu entwerssen. Ich werde mich aber sehr vergnügt besinden/wenn Ew Maj. Dero hohes Urtheil über diesen einfältigen Borschlag in beständigen Königlichen Gnaden ergehen lässet/auch werde mich je und allewege ersreuen / wenn ich vernehmes daß der allmächtige Gott Ew. Maj. sammt Dero ganzen hohen Königl. Familie mit allen Königl. Seegen/Friede und Wohlergehen an Seel und Libkrönen werde. Welches ben dem barmherzigen Gott indrügsfig ausbitte/und verharre jederzeit

Ew. Königl. Maj.

ju beiligen und möglichen Dienffen eigene gewiedmeter/ unterthanigfter

N. N.

ENDE.

×342/215

